

# Niederschrift

## Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 18.02.2025, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:24 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

#### Bürgermeister

Herr Simon Herda

#### GV ohne Stimmrecht

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Gerrit Grupe

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Frau Anika Seiler

#### Gäste

Herr Sebastian Krug Zeiten°Grad Krug und Poggemann eGbR

#### Protokollführer/in

Frau Daniela Zockoll - Klimaschutzmanagerin

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Einwohnerversammlung
- 2 Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung
- 3 Einwohnerfragestunde

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Einwohnerversammlung

Bürgermeister Herda eröffnet die Einwohnerversammlung um 19:00 Uhr. Er informiert die Einwohner\*innen, dass zur Unterstützung der Protokollführung ein Tonaufnahmegerät eingesetzt wird.

---

### 2. Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung

Bürgermeister Herda begrüßt Herrn Dr. Krug vom Planungsbüro Zeiten°Grad. Das Planungsbüro wurde vom Amt mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die amtsangehörigen Gemeinden beauftragt.

Das Planungsbüro stellt den Ablauf und die Hintergründe zur Kommunalen Wärmeplanung im Amt Itzstedt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 01 beigelegt.

Sie enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ausgangssituation im Klimaschutz
- gesetzlich festgelegte Ziele
- Beitrag der Wärmewende zum Klimaschutz
- zu erwartende Preisentwicklungen bei fossiler Wärme
- Ziele und Bestandteile der kommunalen Wärmeplanung
- Projektverlauf

Zur Ausgangssituation wird auf die globale Klimaerwärmung anhand der Temperaturentwicklungen ab dem Jahr 1880 aufmerksam gemacht. Die 1,5-Grad-Marke ist im Jahr 2024 erstmals überschritten worden. Vor allem im Wärmebereich sind Lösungen gefragt.

Den gesetzlichen Rahmen gibt u.a. das Gebäudeenergiegesetz vor. Demnach müssen insbesondere Heizungen in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten bereits seit dem 01.01.2024 mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden. Ab spätestens Mitte 2028 gilt dies für alle neuen Heizungen. Es ist kein Heizungstausch vorgeschrieben, sollte eine Heizung noch gut laufen oder reparabel sein.

§ 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet Gemeinden zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein Instrument der Wärmewende, das Potenziale für Wärmenetze und die Nutzung erneuerbarer Energien aufzeigen soll. Die Herausforderungen der Wärmewende sind, dass Wärme nur begrenzt transportfähig ist, der Ausbau von Wärmeversorgungsinfrastruktur hohe Investitionen, Platz und Zeit benötigt und ein hoher Wärmebedarf im Winter niedrigen Potenzialen gegenübersteht.

Für die Erstellung der Wärmeplanung ist der erste Schritt die Beschaffung von Verbrauchsdaten im Rahmen der Bestandsanalyse. Dazu wird insbesondere auf datenschutzkonform zusammengefasste Daten der Netzbetreiber, Schornsteinfeger und dem Marktstammdatenregister zugegriffen. Daraus werden Schlüsse zu Wärmeverbräuchen, Wärmebezugsquellen, Wärmeliniendichten, Sanierungspotenzialen und Gebäudefunktionen gezogen.

Nach der Ableitung von Prognosen erfolgt eine Potenzialanalyse, im Rahmen derer geprüft wird, welche Potenziale für den Aufbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung vor Ort bestehen. Dies können insbesondere Geothermiepotenziale, Solarthermiepotenziale für Eigenbedarf, PV-Potenziale auf Dächern, Wärmepumpeneignung, Biomassepotenziale, Windpotenziale, Wasserpotenziale oder Wald- und Gehölzflächen sein. Ein-

schränkungen gibt es allerdings durch Denkmalschutzbestimmungen, enge Bebauungen, Biotope, FFH-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete.

Die Kommunale Wärmeplanung für das Amt Itzstedt soll zum 31.08.2024 abgeschlossen sein. Alle Erkenntnisse werden im Rahmen eines Berichts dargestellt, der einen Maßnahmenkatalog mit Empfehlungen für nächste Schritte zur Umsetzung der Wärmewende enthält.

Aus der Kommunalen Wärmeplanung selbst entstehen keine unmittelbaren Rechte und Pflichten wie Anschluss- und Benutzungszwänge. Die kommunale Wärmeplanung als Grobplanung ist lediglich der erste Schritt im Rahmen der Energiewende.

---

### **3 . Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde beginnt um 20:00 Uhr.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Neubaugebiet in Seth nach Aussagen der SH Netz eines der letzten war bei dessen Erschließung noch Erdgasleitungen gelegt wurden. Nach Kenntnis des Bürgermeisters haben sich alle Eigentümer\*innen der Grundstücke trotz des Erdgasangebots für die klimafreundlichere und kosteneffizientere Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien entschieden. Dies bestätigt die angesprochenen Schwierigkeiten der zukünftigen Wirtschaftlichkeit von Erdgasnetzen für die Netzbetreiber.

Der Bürgermeister berichtet vom jährlichen Kommunaldialog der SH Netz mit den Bürgermeistern der Gemeinden.

Die SH Netz teilt mit, dass Bürger\*innen in kleine Kommunen sich in der Zukunft selbst um die Wärmeversorgung kümmern müssen, da dort die Erdgasnetze in der Regel nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sein werden. Die Wärmepumpe wird dabei für viele Eigentümer die kosteneffizienteste Lösung für die Wärmeversorgung sein.

Für Seth berichtet die SH Netz, dass sie in den Ausbau der Stromnetze investiert und dabei auch 4-5 digitale Ortsnetzstationen geplant sind. Diese sind besser in der Lage mit anfallendem PV-Strom und einer wachsenden Anzahl von Wärmepumpen und E-Autos umzugehen. Dies ist eine gute Ausgangslage für die Umsetzung der Wärmewende in Seth.

Herr Dr. Krug von der Firma Zeiten°Grad ergänzt, dass auch wenn es aus Sicht des Firmenkonstrukts SH Netz / HanseWerk / E.O.N keinen Sinn macht Nahwärmenetze zu errichten, ist dies nur auf die Sichtweise dieses einen Anbieters. Für andere Betreiber kann ein Nahwärmenetz dennoch sinnvoll erscheinen.

**Frage 1:** Werden in der Potentialanalyse folgende Themen für Seth mitberücksichtigt?

- 1000 kWPeak Solaranlage, welche aktuell nicht ans Stromnetz angeschlossen werden kann
- Windkraftpotentials
- Risiken und Chancen der Nord-Ostlink-Trasse

**Antwort von Zeiten°Grad:**

Ja, diese Betrachtungen sind Teil der Potentialanalyse. Strom und Wärme sind allerdings in Deutschland noch stark getrennte Systeme, insbesondere rechtlich. Der Strom wird in der kommunalen Wärmeplanung nur in Teilen berücksichtigt.

**Frage 2:** Wann wird die Kommunale Wärmeplanung abgeschlossen sein und vorliegen?

**Antwort des Amtes:**

Aktuell ist die Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung im Sommer 2025 vorgesehen. Es wird eine Abschlusspräsentation für die Einwohner in Seth geben.

**Frage 3:** In der Präsentation sind Kraft-Wärmekopplungsanlagen nicht als Teil der Lösung präsentiert worden. Warum nicht?

**Antwort von Zeiten°Grad:**

Kraft-Wärmekopplungsanlagen wie Blockheizkraftwerke (BHKW) werden aktuell in der Regel mit Erdgas betrieben. Sie werden in der Zukunft dann zum Einsatz kommen können, wenn

eine ausreichende Menge an Biogas in der Nähe vorhanden ist. Bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird dieses Potential mit betrachtet.

**Frage 4:** Wird eine Versorgung mit Wasserstoff in der Planung berücksichtigt werden? Können die bestehenden Erdgasnetze nicht für die Versorgung mit Wasserstoff genutzt werden?

**Antwort von Zeiten°Grad:**

Wasserstoff wird trotz diverser anders lautender Meldungen in der Wärmeversorgung und individuellen Mobilität keine Rolle spielen. Die Herstellung von Wasserstoff ist sehr teuer und aufwändig. Für die Herstellung von Wärme aus Wasserstoff braucht man die vielfache Menge an Strom im Vergleich zu einer Wärmepumpe. Das ist ineffizient und teuer.

1 kW Strom in einer Wärmepumpe erzeugt 3-4 kW Wärme. Um 1kW Wärme aus Wasserstoff herzustellen, werden alleine 2 -3 kW Strom für die Herstellung benötigt. Daher wird der Wasserstoff immer wesentlich teurer sein.

Die benötigten Mengen können in absehbarer Zeit nicht in Deutschland erzeugt werden. Bei einer Anlieferung würden Deutschland sich erneut von anderen Staaten / Herstellern abhängig machen. Außerdem wird Wasserstoff noch lange ein sehr gefragtes und damit teures Gut bleiben, da alle anderen Länder im Moment ebenfalls dabei sind neue Wege in der Energieversorgung zu gehen.

Erdgasleitungen sind zwar theoretische in der Lage Wasserstoff zu transportieren, aber die Energiedichte von Wasserstoff ist wesentlich geringer. Daher müssten bei Lieferung gleicher Mengen an Energie die Leitungen für Wasserstoff mit größerem Durchmesser versehen werden.

Wasserstoff wird in enormen Mengen für den Umbau der Industrie, z.B. Stahlproduktion hin zur Klimaneutralität zum Einsatz kommen.

**Frage 5:** Seth hat eine größere Menge an Altbausubstanz. Warum ist der Einbau einer Wärmepumpe entgegen den Nachrichten im Altbau jetzt möglich? Sind noch detaillierte oder konkretere Planungsschritte für die Eigentümer\*innen vorgesehen?

**Antwort von Zeiten°Grad:**

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Planung für die Kommunen und das Amt. Der zweite Planungsschritt mit genaueren Betrachtungen einzelner Planungsgebiete wären z.B. energetische Quartierkonzepte. Dafür fehlen aktuell die Fördermittel für die Kommunen. Aber die Gemeinde könnte Beratungen vor Ort organisieren, z.B. mit Energieberatern, die für Fragen zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit wären Mustersanierungskonzepte, die für bestimmte Haustypen vor Ort erstellt werden könnten und dann den Bürger\*innen zur Verfügung stehen für ihre eigenen Überlegungen. Auch die Erstellung von Sammel-Ausschreibung für z.B. Dämmung, Wärmepumpen, etc. könnten ein weiteres Vorgehen sein.

Vertiefte Planungen sind nur mit den notwendigen Personalkapazitäten im Amt und den Kommunen sowie bei den Planungsbüros möglich. Diese sind in der Regel im Moment überall knapp bemessen.

Die Gründung von Genossenschaften oder Bürgerinitiativen wäre eine Möglichkeit selbst aktiv zu werden, z.B. für den gemeinschaftlichen Einkauf von Wärmepumpen, E-Autos.

Die Verbraucherzentralen beraten Privatpersonen unabhängig mit ihren Energieberater\*innen für 40,- € auch zu Hause.

Der Bürgermeister beendet die Einwohnerversammlung um 20:24 Uhr.

---

Vorsitzende(r)

---

Protokollführer(in)